

**JETZT
DURCHSTARTEN
FÜR: FAIRE LÖHNE**

ver.di

Info - Extra | 20. Februar 2023

Inflation verharret auf hohem Niveau

Laut einer offiziellen Meldung des Statistischen Bundesamtes vom 09. Februar 2023 lag die Inflationsrate in Deutschland im Januar 2023 bei 8,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Heißt also, dass Waren und Dienstleistungen 8,7 Prozent teurer waren als im Januar 2022.

Inflation höher als im Dezember 2022

Damit liegt die Inflationsrate sogar leicht höher als im Dezember und verharret damit auf hohem Niveau. Das zeigt ein Blick auf die Entwicklung im vergangenen Jahr. Derzeit kann keine Rede davon sein, dass die Inflationsrate sinkt.

Der Blick in die Zukunft ist immer etwas schwierig. Für das Jahr 2023 erwartet die Bundesregierung eine Inflationsrate von 6,0 Prozent. Die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung erwartet 5,1 Prozent, das arbeitgebernahe Institut der deut-

schen Wirtschaft Köln sogar 7,0 Prozent. Die Prognosen fallen zwar unterschiedlich hoch aus – doch eins ist klar: es ist sehr wahrscheinlich, dass auch in diesem Jahr eine deutliche Preissteigerung die Beschäftigten belasten wird.

Entlastungspakete haben die Inflation gesenkt

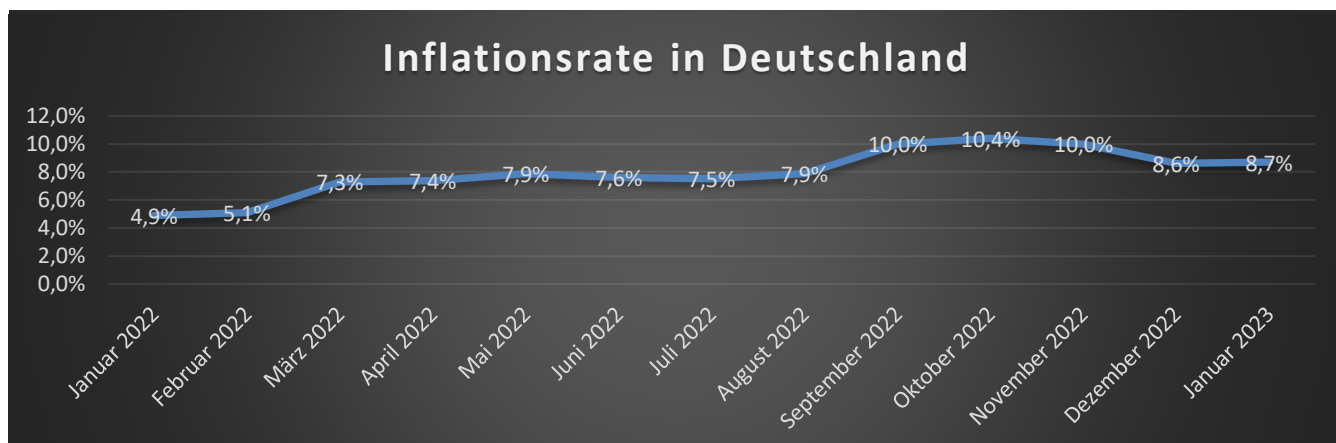
Hätte der Staat nicht mit seinen Hilfspaketen eingegriffen, wäre die Inflationsrate noch höher als sie derzeit ist.

Inflation kann sinken – die Kosten steigen trotzdem

Zudem vergessen einige gern, dass sich die Inflation aufsummiert und dadurch nachhaltig wirkt:

Im gesamten Jahr 2022 sind die Preise um 7,9 Prozent gestiegen. Wenn die Preise in 2023 um 6,0 Prozent steigen, dann sind die Waren und Dienstleistungen in 24 Monaten also um fast 14 Prozent teurer geworden!

V.i.S.d.P.: ver.di-Bundesvorstand, Fachbereich A, Fachgruppe DVPI, Paula-Thiede-Ufer 10, 10112 Berlin
Bearbeitung: Frank Schreckenberg



Wie wird die Inflation festgestellt?

Beim Berechnen der Inflationsrate wird vom Statistischen Bundesamt ein "Warenkorb" verwendet, der 650 Güterarten umfasst und sämtliche von privaten Haushalten in Deutschland gekauften Waren und Dienstleistungen repräsentiert. Diese Güterarten fließen mit unterschiedlichen Gewichtungen ein. Durch den Vergleich der Preise dieses Warenkorbs mit den Vorjahrespreisen wird die Inflation festgestellt.

Nur die Kerninflation ausgleichen?

Die Vertreter des Hauptverband Papier und Kunststoffverarbeitung (HPV) behaupten, die hohe Inflation sei nur ein kurzzeitiges Phänomen. Aus diesem Grund dürfe man nur mit der Kerninflation argumentieren. Was meinen sie eigentlich damit?

Die Kerninflation umfasst grundsätzlich dieselben Aspekte wie die Inflation, allerdings werden in ihr keine Güter und Dienstleistungen erfasst, die hohe Preisschwankungen aufweisen. Hierunter fallen beispielsweise der Nahrungs- und Energiesektor.

Also: Ausgerechnet das, was den meisten Beschäftigten große Sorgen macht - die Energie- und Lebensmittelpreise - sollen wir bei den Tarifverhandlungen nicht berücksichtigen? Wie bitte?

Keine Spielereien! Die hohen Kosten kommen dauerhaft auf uns zu. Wir brauchen also eine dauerhaft wirksame Erhöhung der Löhne und Gehälter. Dafür machen wir uns stark! Mach auch du mit!

[Mitglied werden online](#)

- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Vertragsdaten

Mitgliedsnummer

ver.di

Titel Vorname
 Name
 Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
 Telefon
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
 0 1 2 0
Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich divers

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamte*innen erwerbslos
 Arbeiter*in Selbstständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges
 bis

Branche
 ausgeübte Tätigkeit
 monatlicher Bruttoverdienst €
 Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
 Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

 Straße Hausnummer
 PLZ Beschäftigungsort

Monatsbeitrag €
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
 Straße und Hausnummer
 PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

IBAN
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift



Ort, Datum und Unterschrift X

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen